

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Ostfalia Hochschule</b>		
Ggf. Standort	<b>Campus Salzgitter</b>		
Studiengang	<b>Digitales Storytelling</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>B.A./ Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.09.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	19.08.2024

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>6</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	9
8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	10
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	10
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	24
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	27
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	30
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	33
2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	35
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	37
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	37
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	40
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	43
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	43
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	43
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	43
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>44</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	44
2 Rechtliche Grundlagen .....	44
3 Gutachtergremium .....	44
<b>IV Datenblatt .....</b>	<b>45</b>
1 Daten zum Studiengang.....	45
2 Daten zur Akkreditierung.....	45

**V      Glossar .....46**



### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien ist mit aktuell 1.635, davon ca. 50 Prozent weiblichen Studierenden und 39 besetzten Professuren die größte der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Eine weitere Besonderheit der Fakultät zeigt sich an dem außergewöhnlich vielfältigen und modernen Studienangebot: Mit ihren grundständigen Studienangeboten zu Verkehr und Logistik, Tourismus-, Sport-, Stadt- und Regionalmanagement sowie Medien (mit Medienmanagement, Medienkommunikation und Mediendesign) steht die Fakultät aktuell für 16 Studiengänge (zwölf Bachelor- und vier Masterstudiengänge).

Mit dem Wandel der Gesellschaft ändern sich auch Medien und Technologien. Die größtenteils digital geprägte Mediennutzung ist dabei eines der charakteristischen Merkmale dieses Wandels, der mit einer steigenden Bedeutung von bewegten Bildern und mit ihnen einer neuen Form der Interaktivität einhergeht. Der neue Bachelor-Studiengang Digitales Storytelling macht in diesem Kontext ein Angebot an all jene Studieninteressierte, die den neuen Anforderungen mit medienadäquaten, narrativen Darbietungsformen auf hohem journalistischen und technologisch-produziertem Niveau gerecht werden wollen.

Die für ein Studienangebot Digitales Storytelling notwendigen strukturellen Voraussetzungen sind am Campus Salzgitter der Ostfalia grundlegend vorhanden. Das neue Studienangebot profitiert von seinen bereits existierenden Bachelor-Nachbarstudiengängen Medienkommunikation, Medienmanagement und Mediendesign: Synergien ergeben sich zum einen durch die wissenschaftlich-theoretischen Lehrveranstaltungen und Forschungsansätze, die auch hier unmittelbar auf die Anforderungen der Medienbranche ausgerichtet sind. Insbesondere Ersteres betreffend ist das gemeinsame, interdisziplinäre Lernen angestrebt: Sowohl Grundlagenfächer als auch vertiefende Lehrfächer des Hauptstudiums lassen sich studiengangsübergreifend unterrichten. Weitere Synergien zu den Nachbarstudiengängen werden durch die gemeinsame Nutzung der modernen Ausstattung, wie ausleihbare Medienproduktionstechnik, verschieden ausgestattete Poolräume, oder auch das Studio mit audiovisuellen Aufzeichnungsmöglichkeiten, sichtbar. Trotz dieser effektiven Einbettung in das Medienprofil der Hochschule besitzt der geplante Studiengang ein unverwechselbares Alleinstellungsmerkmal:

Er ermöglicht es Studierenden, sich als Produzierende von non-fiktionalen, narrativ- gestalteten Inhalten in einer höchst innovativen, transmedialen Mediengesellschaft zu bewegen. Das neue und bundesweit besondere Angebot des geplanten siebensemestrigen Studiengangs Digitales Storytelling ist somit die Verknüpfung von Kompetenzen in der Herstellung, Aufbereitung und Darstellung narrativer Inhalte mittels modernster, visueller Produktionsverfahren.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die Kombination von theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen ist sehr gut konzipiert, um die Studierenden sowohl inhaltlich als auch technisch auf die Anforderungen der Berufspraxis vorzubereiten. Wichtig ist, dass die Inhalte flexibel an die sich permanent ändernden Rahmenbedingungen für Digitales Storytelling angepasst werden und entsprechender Spielraum da ist.

Positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausrichtung des Studiengangs, die durch interdisziplinäre Projekte und umfangreiche Praxisphasen unterstützt wird. Auch die Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden sowie die Flexibilität und Individualisierbarkeit des Studiums sind Stärken des Programms.

Erwähnenswert ist die kontinuierliche Anpassung der Wahlpflichtfächer an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Medienbranche sowie in der Verbesserung der Transparenz und Struktur des Zulassungsverfahrens.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Er ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Umfang von 7 Semestern Regelstudienzeit und 210 ECTS-Punkten. Siehe hierzu Bachelorprüfungsordnung § 2 Abs. 2 und § 3.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (i.d.R. 3 Monate) eine Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen und gestalterisch/narrativer Methoden zu bearbeiten. Diese ist jeweils im siebten und damit letzten Semester der Regelstudienzeit anzufertigen. Vergleiche hierzu Bachelorprüfungsordnung § 19 Abs. 1 und 4.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Zugang zum Studiengang Digitales Storytelling richtet sich nach der zentralen „Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“. Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote. Die besondere Eignung wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Der Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis „gut“ (2,50) oder besser

abgeschlossenen Berufsausbildung, verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5.

Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen in der „Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia“, muss die Bewerberin oder der Bewerber für den Bachelor-Studiengang Digitales Storytelling eine besondere gestalterisch-journalistische Befähigung durch die erfolgreiche Teilnahme am Feststellungsverfahren nachweisen. Der Bewerbung für das Feststellungsverfahren sind ein Lebenslauf, eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, eine Mappe mit mindestens einer, höchstens fünf von der Bewerberin/ dem Bewerber selbstgefertigten Arbeitsproben (interaktiv und/oder audiovisuell in digitaler Form oder als textliche Beiträge (wie z. B. Posts, Drehbücher, textbasierte Storytellings), eine unterschriebene Erklärung, dass die eingereichten Arbeitsproben von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst erstellt worden sowie ein Motivationsschreiben beizufügen. Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens wird eine Feststellungskommission gebildet, die sich aus zwei zur selbständigen Lehre berechtigten Mitgliedern und zwei Studierenden des Studiengangs zusammensetzt. Die Bewertung der Arbeitsproben findet nach den Kriterien Kreativität, gestalterisch-technische Umsetzung und Intensität statt. Für jedes Kriterium können bis zu fünf Punkte erreicht werden. Die Punkte der einzelnen Bewertungskriterien werden addiert und führen zum Gesamtbewertungsergebnis. Die Bewerberin oder der Bewerber wird nur dann zur künstlerischen Prüfung zugelassen, wenn die in der Vorprüfung erreichte Punktzahl größer als 10 ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang Digitales Storytelling hat den Abschlussgrad/ die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“. Vergleiche hierzu die Bachelorprüfungsordnung § 4. Eine Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium wird im Diploma Supplement erteilt. Es liegt in der aktuellen Fassung vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb von einem Semester vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in der Bachelorprüfungsordnung § 6 sowie in dem Modulhandbuch definiert.

Die relative Abschlussnote ist in § 16 der Bachelorprüfungsordnung festgelegt und im Diploma Supplement unter Punkt 4.4. ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Digitales Storytelling werden in insgesamt sieben Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben, in Summe also 210 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt werden entsprechend der Prüfungsordnung §2 30 Arbeitsstunden zugeordnet. Dies lässt sich im Modulhandbuch auch anhand des Workloads erkennen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten angesetzt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen ist in der Bachelorprüfungsordnung § 28 geregelt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

**8 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

**9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Es hat keine besonderen Themen gegeben, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.*

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Qualifikationsziele und Prüfungsordnung: Der Bachelorstudiengang Digitales Storytelling setzt die gestalterisch-journalistische Befähigung voraus, Näheres hierzu regelt die Ordnung über den Nachweis der gestalterisch-journalistischen Befähigung (siehe Anlage 4.1.2). Der Studiengang qualifiziert die Studierenden – neben dem wissenschaftlichen Arbeiten – der Konzeption und Realisation von gestalterisch-journalistischen Medienprojekten im Bereich des digitalen Storytellings mithilfe von interaktiven und audiovisuellen Technologien. Das Anforderungsprofil an Absolvent\*innen im Medienbereich befindet sich dabei in ständiger Veränderung, was Schnittstellenkompetenzen und ein ausgeprägtes Verständnis neuer und kommender Medientechnologien nötig macht. Die multidimensionale Ausrichtung im interaktiven, virtuellen und KI-Sektor erfordert professionelle Absolvent\*innen, die aus einem aktuellen Inhaltsangebot schöpfen und entsprechende kundenseitige Anforderungen kreativ umsetzen und somit ein adäquates Medienprodukt realisieren können.

Diese Ziele werden in der Bachelor-Prüfungsordnung beschrieben und über die Studienverlaufsplanung und das Modulhandbuch ausgeführt. Sie sind ebenfalls Teil des Diploma Supplements und stehen in englischer Sprache zur Verfügung. Fach- und Methodenkompetenzen: Grundsätzlich spiegelt der Aufbau des Studiums mit seinem hohen interdisziplinären und projektorientierten Ansatz eine ausgewogene Mischung aus theoretischen und anwendungsorientierten Lehr- und Lernformen, die auf den Kompetenzerwerb der Studierenden angelegt sind. Ein hoher Stellenwert kommt aktivierenden Lehrmethoden und seminaristischen Lehrformen zu, bei gebotener Methodenvielfalt. Sie sollen die Förderung überfachlicher und berufsorientierter Kompetenzen ermöglichen und nicht zuletzt die Akzeptanz der Studierenden – retroaktiv auch untereinander – in ihrer Individualität und Diversität stärken.

Die Prüfungsformate sind mit Blick auf die Vermittlungsschwerpunkte und Lernziele gewählt und berücksichtigen den jeweiligen angemessen, hohen Selbststudiumsanteil: Während bei wissenschaftlich-theoretischen Lehrfächern, die vornehmlich in Vorlesungen gelehrt werden, als

Prüfungsformen Referate, Präsentationen oder Klausuren gewählt werden können, schließen praxisbasierte Seminare, Übungen, Labore zumeist mit Darstellungen des Entwurfsprozesses oder Projekten ab. Hierdurch soll einerseits individuellen Neigungen der Studierenden entgegengekommen werden; andererseits die Prüfenden die Variabilität erhalten, auf die inhaltliche Vermittlungsabsicht angemessen reagieren zu können.

Berufs- und Tätigkeitsfelder: Zukünftige Arbeitsfelder für Studierende mit dem Abschluss „Digitales Storytelling B.A“ befinden sich an der Schnittstelle von Journalismus, Gestaltung und Technologie. In diesem Bereich sind die professionellen Anforderungen in der letzten Dekade drastisch gestiegen. Diese vor allem technologisch hohen Anforderungen im Medienbereich durch den stärkeren Einsatz von interaktiven sowie audiovisuellen Formaten machen es für Redakteur\*innen und Gestalter\*innen immer schwerer, zielgruppenadäquate Medien auf inhaltlich und gestalterisch hohen Niveau zu erstellen. Deshalb sollen die Studierenden genau in diesem Bereich die entsprechenden Schnittstellenkompetenzen erlernen, die sie später im Berufsleben anwenden können.

Dies stellt sich bereits heute wie folgt dar: Videos sind allgegenwärtig, interaktive Anwendungen nehmen zu – und die Nachfrage beider Bereiche steigt kontinuierlich. Laut der Studie 'The Future of Content Marketing' von Hubspot ist die Nachfrage nach Video-Content 2022 um 10% gestiegen. Die aktuellen Trends der ARD/ZDF-Forschungskommission weisen eine tägliche Nutzungszeit von 214 Minuten für Bewegtbild in der Bevölkerung ab 14 Jahren aus (Hess & Müller, 2022). Die Bewegtbildnutzung im Internet ist laut ARD/ZDF-Onlinestudie 2022 erneut angestiegen und hat mit einer Tagess Reichweite von 51% den größten Anteil an der medialen Onlinenutzung in der erwachsenen deutschen Bevölkerung (Rhody, 2022). Zudem ist zu beobachten, dass laut einer Prognose von Statista der Umsatz mit Videos on Demand von rund 3,5 Mrd. Euro auf 6,16 Mrd. Euro im Jahr 2027 betragen wird. Und auch im Bereich Social Media – am Beispiel TikTok – dominiert unter den Nutzungsmotiven in der jungen Zielgruppe nicht mehr der Kontakt zu anderen, sondern die Unterhaltung, die vor allem durch die kurzen, häufig verspielten Videosequenzen erreicht wird (Granow & Scolari, 2022).

Auch im Bereich der interaktiven Medien sehen Prognosen Steigerungen voraus: Der Umsatz mit Virtual-Reality-Hardware steigt in Deutschland von 105 Mio. Euro im Jahr 2019 auf geschätzte 250 Mio. Euro im Jahr 2024; der Markt für VR-Inhalte soll 2024 ein Volumen von rund 280 Mio. Euro besitzen und sich damit gegenüber 2019 (40 Mio. Euro) um ein Vielfaches multiplizieren. Für den Bereich Augmented Reality/Mixed Media werden Umsatzsteigerungen von 85 Mio. Euro (2019) zu 265 Mio. Euro im Jahr 2024 prognostiziert<sup>2</sup>. Die Nutzung von Onlinespielen hat im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2022 um 7 Prozentpunkte zugelegt (Beisch & Koch, 2022).

Diese Entwicklungen sind ursächlich für den steigenden Bedarf sowohl an Produzent\*innen, Kameraleuten, Cutter\*innen, Programmierer\*innen für verschiedene Devices als auch an Interaction und Screen Designer\*innen, User Experience Architects usw. Der sich hier ergebende Bedarf verlangt nach narrativen Angeboten und Lösungen, die Nutzer\*innen zufrieden stellen – und nicht zuletzt in

interdisziplinären Teams selbst die komplexesten Projektvorhaben realisieren können. Im Studium erworbene Kompetenzen können in der medialen Contentproduktion und der Gestaltung und erzählerischen Vermittlung von interaktiven und audiovisuellen Medien eingesetzt werden. Der Studiengang qualifiziert auch für Aufgaben in der medialen Contentproduktion und des Managements im journalistischen Bereich sowie im Bereich der Public Relations. Journalismus und Public Relations als arbeitsweltlich getrennte Bereiche zu betrachten – wie es bisher auch in der akademischen Ausbildung gemacht wird – ist nicht mehr zeitgemäß. Vielfach arbeiten Expert\*innen des einen Bereichs heutzutage zusätzlich auch im anderen Bereich; hier ist eine fortwährende Entwicklung zu erkennen. Andererseits fehlt den Spezialist\*innen das umfangreiche Fachwissen des anderen Bereichs. Darüber hinaus bringt die arbeitsweltliche Verknüpfung beider Bereiche theoretische und praktische Herausforderungen mit sich, die von der Methodik bis zur Ethik reichen. Das Konzept des Bachelorstudienganges Digitales Storytelling vereint journalistische Handlungs routinen mit denjenigen der Unternehmenskommunikation und Public Relations – in einer reflektierten und sinnhaften Weise. Ziel der Konzeption ist eine hohe Kompetenzentwicklung der Studierenden für ein kompetitives Arbeitsfeld, wobei gerade die in der Praxis problematische Trennlinie zwischen Journalismus und PR thematisiert wird.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde großer Wert auf Lehr- und Lernformate gelegt, die eine inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen ermöglichen. Die Studierenden befassen sich beispielweise in den großen Projektmodulen mit aktuellen gesellschaftlichen Themen, die sie – je nach professioneller Perspektive – mit adäquaten redaktionellen, gestalterischen und technischen Mitteln bearbeiten. Die kritische und differenzierte Reflexion sowohl der Themen als auch der eigenen Arbeit ist dabei Voraussetzung für eine differenzierte Ausgestaltung der Projekte. So werden bereits im ersten Semester grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Informationen und deren Quellen gelernt („Grundlagen Journalistischer Arbeitsmethoden“), die im darauffolgenden Semester in ersten kleinen Projekten angewandt („Interaktives Storytelling“, „Audiovisuelles Storytelling“) angewandt werden können. Ab dem dritten Semester bieten die erwähnten großen Projektmodule die Möglichkeit, auch komplexe gesellschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Die Projekte werden dabei durchgängig von theoretischen Fächern („rote Säule“) flankiert. Neben der grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsweise werden hier Wirkzusammenhänge zwischen der medialen Praxis und gesellschaftlichen Prozessen diskutiert und reflektiert. Besonders zu nennen sind dabei die wissenschaftlichen Module des fünften und siebten Semesters („Research & Development“ und „Bachelor-Seminar“), die den Studierenden den diskursiven Raum öffnen für die Auseinandersetzung mit dem eigenen medialen Schaffen in Bezug auf eine demokratische und pluralistische Gesellschaft.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht einer modernen und progressiven Marktanalyse des Bildungs- wie auch Berufssektors. Es wird explizit deutlich, dass der Studiengang gängige und moderne Technologien einsetzbar macht, die auch in einer wissenschaftlichen Perspektive eingeordnet und methodisch-didaktisch adressiert werden. Der Fokus auf und die Freiheit bei der Wahl von gesellschaftlichen Fragestellungen ist als sehr positiv zu bewerten und entspricht gängigen Strategien von Studiengangsentwicklungen im nationalen wie auch internationalen Kontext.

Die definierten Berufsfelder und auch Positionen entsprechen einer klaren Marktkenntnis, die darauf schließen lässt, dass der pragmatische Ansatz tragfähig ist und sinnvollerweise für eine akademisch gesetzte Berufspraxis hinausläuft. Obwohl die Trennlinie zwischen PR und Journalismus klar benannt wird, lässt sich das Berufsfeld sicherlich in beide Ebenen verstärkt entwickeln. Eine Tätigkeit im Kontext des Managements und der Befähigung des Führens von Teams gilt als wahrscheinlich.

Der gesellschaftliche Stellenwert des Journalismus und die Befähigung zu einer objektiven Contentgeneration sowie medialer Aufbereitung bilden einen Kernwert des Studiengangs. Hier ist vor allem auch die Wahlfreiheit im Kontext von gesellschaftlichen und kulturellen Fragestellungen ein Wettbewerbsvorteil.

Das Abschlussniveau ist grundsätzlich auf einem sehr hohen Niveau und entspricht dem Qualifikationsrahmen sowie dessen akademischen und praktischen Standards.

Die Darstellung der Qualifikationsziele im Diploma Supplement ist angemessen, so dass dieses als vollständig zu bewerten ist.

Die thematische Ausrichtung eines Studienprogramms Digital Storytellings zeigt den deutlichen Versuch auf, ein progressives praktisch-gestalterisches Konzept zu entwickeln, welches als tragfähige Säule an der Ostfalia Hochschule fungieren können sollte. Mit dem Fokus auf Storytelling lässt sich eine weitere Nuance entwickeln, die sicherlich die Bereiche Medienkommunikation, Mediendesign und Medienmanagement produktiv und gehaltvoll ergänzt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Die Welt der Medien befindet sich in einem fortlaufend dynamischen Prozess, der längst in alle Bereiche unserer Lebens- und Arbeitswelt vorgedrungen ist und diese maßgeblich verändert. Dies bedarf hochqualifizierter, gut ausgebildeter junger Menschen, die kreativ Verantwortung für die Gestaltung der digitalen Mediengesellschaft übernehmen. Curriculum: Da die Bandbreite der digitalen Medienformate groß ist, bieten wir im Rahmen unseres Studiengangs Digitales Storytelling nach einem zweisemestrigen Grundlagen-Studium die Möglichkeit für eine individuelle Entwicklung in den Bereichen interaktives Storytelling und audiovisuelles Storytelling.

Das heißt konkret: In den ersten beiden Semestern wird grundständig im Jahrgangsverbund gelehrt. Ab dem 3. Semesters besteht dieser weiterhin in den wissenschaftlich-theoretischen Lehrfächern, nur können die Studierenden – je nach gewähltem Anwendungsfeld und persönlichen Interessen – ihre zuvor in den ersten beiden Semestern erworbenen praktischen Fähig- und Fertigkeiten in verkleinerten Studierenden-Kohorten vertiefen.

Ziel ist es, die Absolvent\*innen – vor dem Hintergrund der medienspezifischen Besonderheiten – durch konzeptionelle, inhaltliche und technische Kompetenzen für die Produktion interaktiver und audio-visueller, digitaler Medien zu professionalisieren, so dass sie in gängigen Jobs rund um die Medien Film/Video/Interaktive Medien gewinnbringend arbeiten können. Das Besondere an diesem Studiengang ist nicht zuletzt ein verhältnismäßig großes Angebot an Wahlpflichtfächern, durch das die Studierenden ihr Studium ab dem 3. Semester maßgeblich mitgestalten können: Je nach individuellen Neigungen und/oder aktuellen Interessen vertiefen sie ihre Fähig- und Fertigkeiten von Semester zu Semester einschlägig in einem Anwendungsfeld oder aber sie nutzen die bewusst offen-durchlässigen Wahlpflichtangebote für eine interdisziplinäre, crossmediale Entwicklung und Qualifikation. Synergien werden zudem durch medienübergreifende Projektarbeiten transparent, denn die inhaltliche Kooperation der Studierenden mit verschiedenen professionellen Schwerpunkten ist ausdrücklich gewünscht.

Der geplante Bachelorstudiengang Digitales Storytelling versteht sich als ein auf die Berufspraxis orientiertes Studienangebot. Es richtet sich an jene Studieninteressierte, die mit interaktiven und audiovisuellen Medien Lösungen zur Informations- und Botschaftsvermittlung in einer modernen, zunehmend agileren Gesellschaft konzipieren und realisieren wollen. Das sich daraus ableitende Ziel ist somit der Anspruch, die Studierenden einerseits mit der narrativen Kompetenz auszustatten, Inhalte und Botschaften zu erfassen, zu formulieren, in erfahrbare Geschichten zu transformieren; andererseits sie mit dem, für diese Aufgabe der Informationsvermittlung benötigtem (produktions-)technischen Know-how auszustatten, um in dieser innovationsgetriebenen Branche zu bestehen.

Die Wahlpflichtfächer – wählbar vom 3. bis 5. Semester sowie im 7. Semester – wurden daher bewusst angedacht, um die Individualität des Studienverlaufs zu fördern. Die Möglichkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit besteht während allen Phasen des Studiums. Verändern sich persönliche Interessenschwerpunkte der Studierende oder auch der gesellschaftliche Kontext bzw. die wirtschaftlichen Bedarfe an kompetent ausgebildeten Fachkräften, können die Studierenden im Verlauf ihres Studiums durch den angebotenen bzw. den auf aktuelle Gegebenheiten angepassten Fächerkanon darauf reagieren.

**Lehr- und Lernformen:** Grundsätzlich spiegelt der Aufbau des Studiums mit seinem hohen interdisziplinären und projektorientierten Ansatz eine ausgewogene Mischung aus theoretischen und anwendungsorientierten Lehr- und Lernformen, die auf den Kompetenzerwerb der Studierenden angelegt sind. Ein hoher Stellenwert kommt aktivierenden Lehrmethoden und seminaristischen Lehrformen zu. Sie sollen die Förderung überfachlicher und berufsorientierter Kompetenzen ermöglichen.

Die Prüfungsformate sind mit Blick auf die Vermittlungsschwerpunkte und Lernziele gewählt und berücksichtigen den jeweiligen angemessen hohen Selbststudiumsanteil: Während bei wissenschaftlich-theoretischen Lehrfächern, die vornehmlich in Vorlesungen gelehrt werden, als Prüfungsformen Referate, Präsentationen oder Klausuren gewählt werden können, schließen praxisbasierte Seminare, Übungen, Labore zumeist mit Darstellungen des Entwurfsprozesses oder Projekten ab. Hierdurch soll einerseits individuellen Neigungen der Studierenden entgegenkommen werden, andererseits die Prüfenden die Variabilität erhalten, auf die inhaltliche Vermittlungsabsicht angemessen reagieren zu können.

Berücksichtigt werden auch Blended-Learning-Elemente (auch: Flipped Classroom-Methoden), wie z.B. Feedback und Bewertungen, die derzeit u.a. für die Lehrevaluationen genutzt werden. Auch die Einbettung von Lehrvideos oder internetbasierten Lernüberprüfungen zu abgeschlossenen Lehreinheiten während des Semesters auf Plattformen wie z.B. Moodle, werden von vielen der vor Ort Lehrenden schon vielfach eingesetzt und ergänzen zukünftig auch das neue Studienangebot.

Blended Learning wird in den Grundlagenfächern bspw. durch die Begleitung der Einführungsvorlesungen auf Moodle gewährleistet. Über die weithin übliche Bereitstellung von Studienmaterialien hinaus werden interaktive Tests zur Prüfungsvorbereitung angeboten und gemeinsam mit Studierenden WIKIs und Glossare erarbeitet, die der Peer-Instruction dienen und den Kompetenzerwerb in der Eigenrecherche und Aufbereitung komplexer Inhalte in allgemeinverständlicher Form fördern. Campus38, das studentische Nachrichtenportal, das von den Lehrenden Prof. Dr. Marc-Christian Ollrog und Prof. Andreas Kölmel 2017 eingeführt wurde und seitdem als Lehrprojekt von den verschiedenen Lehrredaktionen und Praxisprojekten des Studienganges bespielt wird, stellt mit seiner crossmedialen Struktur einen weiteren Kontext des Blended Learning dar, der neben den inhaltlich

gestalterischen Kompetenzen und dem Redaktionsmanagement auch die technischen Fertigkeiten der Studierenden fördert.

Die Ausrichtung auf aktivierende Veranstaltungsarten (Seminare, Übungen, Diskussionen und Reflektionsphasen in Vorlesungen sowie „Problem based learning“ Ansätze in projektbezogenen Seminaren und Laboren) und Prüfungsleistungen (Entwurf, Hausarbeit, Projekt, Präsentation) entspricht den aktuell besonders erfolgsversprechenden Lehrkonzepten. Ergänzend bietet das Angebot an praxisbezogenen Exkursionen früh den Bezug und das Kennenlernen verschiedenster Berufsfelder im Bereich des digitalen Storytellings. Hier zu nennen sind geplante Besuche von Festivals, wie das DOK Dokumentationsfilmfestival in Leipzig oder der Independent-Publishing-Konferenz Indiecon im Hamburg. Des Weiteren werden regelmäßig Agenturen und Redaktionen der Region besucht (Studio B12 GmbH, wirDesign Group, Braunschweiger Zeitungsverlag, Funke Medien Nord, NDR), die durch ein „Training on the job“, persönliche Kontakte und Vernetzung mit der Branche ermöglichen. Der wissenschaftstheoretische Diskurs wird durch die haptische Erfahrung am Original mit Exkursionen zu aktuellen Ausstellungen regionaler und überregionaler Kulturinstitutionen nahbar gemacht. Damit kommt das Lehrkonzept dem in der Strategie der Ostfalia formulierten Ziel, die Lehre insbesondere durch aktivierende Angebote zu verbessern, in umfangreicher Weise entgegen.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu zeitlich abgegrenzten Modulen zusammengefasst, die mit einer Prüfungsleistung abschließen. Bei der Überarbeitung des Curriculums wurde sowohl auf eine sinnvolle Zusammensetzung als auch auf einen logischen Aufbau bzw. eine logische Abfolge der Module geachtet. Alle Module orientieren sich an den Qualifikationszielen der Studiengänge und bilden die Studierenden für die entsprechenden Tätigkeitsfelder aus. Einer der größten Vorteile am Studium an einer Fachhochschule ist der starke Praxisbezug der Veranstaltungen, der von Beginn an forciert wird.

**Praxisphasen:** Der Studiengang Digitales Storytelling zeichnet sich durch die Kombination von theoretischer Fundierung und intensivem Praxisbezug aus, die sich durch das gesamte Studium zieht. In den ersten fünf Semestern werden stets sowohl klassische akademische Lehrveranstaltungen zur Wissensvermittlung wie Vorlesungen und Seminare angeboten, die zugleich mit Übungen, Planspielen und Projektarbeiten ergänzt werden. Die Projektorientierung nimmt dabei kontinuierlich zu. Im sechsten Semester ist eine Praxisphase von mindestens 24 Wochen vorgesehen, die das Ziel verfolgt, die erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren. Sie geht mit 30 ECTS-Punkten in die Studienleistungen des Bachelorstudiums ein.

**Einbezug der Studierenden in die Gestaltung der Lehre:** Die Studierenden werden in regelmäßigen Reflektionstreffen mit den Jahrgangssprecher\*innen und durch kontinuierliche Evaluationen und Feedbackrunden an der Gestaltung der Lehre beteiligt. Sie erhalten innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten für Projektthemen und mediale Kanäle in den Lehrredaktionen. Ein wesentliches Merkmal des Studienganges ist es, die Studierenden durch die zahlreichen Projektaufgaben in Praxis und

Forschung bei der Entwicklung eines eigenen Arbeitsstils zu begleiten und ihnen zunehmend mehr Eigenverantwortung in der Umsetzung ihrer Aufgaben zu gewähren, so dass sie sukzessive auf das eigenständige Arbeiten im Praktikum und in der Bachelorarbeit vorbereitet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs Digitales Storytelling berücksichtigt die Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen adäquat. Das zweisemestrige Grundlagenstudium vermittelt den Studierenden eine solide Basis, auf der sie ihre praktischen Fähigkeiten aufbauen können. Die Zulassung durch eine Arbeitsprobe von ein bis fünf Arbeiten soll die Eignung der Bewerber sicherstellen, was einerseits begrüßenswert ist – sind die Arbeitsproben doch deutlich aussagekräftiger als beispielsweise Abiturnoten. Wichtig erscheint es, durch klare Kriterien und ein transparenteres Verfahren könnte die Fairness und Chancengleichheit zu gewährleisten. Daher regt das Gutachtergremium an, das Zulassungsverfahren klar und transparent zu gestalten

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Kombination von theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen ist sehr gut konzipiert, um die Studierenden sowohl inhaltlich als auch technisch auf die Anforderungen der Berufspraxis vorzubereiten. Wichtig ist, dass die Inhalte flexibel an die sich permanent ändernden Rahmenbedingungen für Digitales Storytelling angepasst werden und entsprechender Spielraum da ist. An der einen oder anderen Stelle könnte der wissenschaftliche Bezug im Curriculum stärker betont werden.

Die Studiengangsbezeichnung "Digitales Storytelling" ist treffend und spiegelt die Inhalte des Studiums wider. Mit "Digital Storytelling" greift die Hochschule einen aktuell in der Medienbranche sehr nachgefragten Trend auf, der auf große Zustimmung stoßen dürfte. Der gewählte Abschlussgrad "Bachelor of Arts" ist inhaltlich passend.

Der Studiengang bietet durch die Wahlpflichtmodule ab dem dritten Semester sowie durch die interdisziplinären Projektarbeiten große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, ihre persönlichen Interessen und Neigungen zu verfolgen und sich entsprechend zu spezialisieren. Wichtig ist es sicherzustellen, dass alle Studierenden die notwendigen Kernkompetenzen erwerben.

Die Einbindung von Praxisphasen ist gut durchdacht und umfasst eine angemessene Vorbereitung und Betreuung. Die Praxisphase im sechsten Semester mit 30 ECTS-Punkten ist angemessen gewichtet. Kurz vor dem Abschluss des Studiums ermöglicht sie den Studierenden einen guten Einblick in die Berufswelt und kann in manchen Fällen sicher auch einen direkten Einstieg ermöglichen. Die Vorbereitung auf diese Phase könnte noch stärker dargestellt und die Qualität der Praxisstellen sorgfältig überwacht werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden relevante Erfahrungen sammeln.

Die Vielfalt der verwendeten Lehr- und Lernformen ist positiv zu bewerten. Der Einsatz von Blended Learning und problemorientiertem Lernen ist zeitgemäß und sinnvoll, allerdings könnten die klassischen Vorlesungsformate durch interaktive und praxisnahe Methoden ergänzt werden, um den Kompetenzerwerb der Studierenden zu maximieren und es wäre wünschenswert, wenn die aktivierenden Lehrmethodiken insgesamt etwas präziser herausgestellt werden könnten.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse gelingt gut. Regelmäßige Reflexionstreffen und Feedbackrunden sind positive Ansätze, jedoch sollten diese mit klaren Handlungsschritten verknüpft werden. Die Möglichkeit, dass die Abschlussarbeit als praktisches Projekt gestaltet werden kann, ist zeitgemäß und fördert die Praxisnähe, dennoch sollte sichergestellt werden, dass auch theoretische Kompetenzen ausreichend vermittelt werden.

Positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausrichtung des Studiengangs, die durch interdisziplinäre Projekte und umfangreiche Praxisphasen unterstützt wird. Auch die Vielfalt der Lehr- und Lernmethoden sowie die Flexibilität und Individualisierbarkeit des Studiums sind Stärken des Programms.

Erwähnenswert ist die kontinuierliche Anpassung der Wahlpflichtfächer an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Medienbranche sowie in der Verbesserung der Transparenz und Struktur des Zulassungsverfahrens. Die intensive Vernetzung mit der Berufspraxis und eine noch stärkere internationale Ausrichtung könnten ebenfalls zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Lehrenden haben darauf hingewiesen, dass in ihren Veranstaltungen immer wieder ethische Fragestellungen aufgegriffen werden. Hilfreich wäre es, dies auch im Curriculum entsprechend zu verankern.

Insgesamt stellt der Studiengang ein praxisorientiertes Angebot dar, das die Studierenden sehr gut auf die Anforderungen der digitalen Medienbranche vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Im Jahr 2016 entwickelte und verabschiedete die Karl-Scharfenberg-Fakultät ein Internationalisierungskonzept, das im Jahr 2023 durch das Konzept 2.0 aktualisiert wurde, das die Förderung der Mobilität von Studierenden als einen strategischen Schwerpunkt definiert, der seither mit zahlreichen Maßnahmen planvoll umgesetzt wird. Hierzu wurde als Ergänzung zum zentralen International Student Office, welches sich um alle Belange von Studierenden rund um Auslandsaufenthalte kümmert und auch am Standort Salzgitter berät, sowie dem Career Service, der am Campus speziell zu Praktika im Ausland informiert, eine adäquate Infrastruktur in der Karl-Scharfenberg- Fakultät geschaffen.

Zusätzlich zur Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät unterstützt fakultätsspezifisch eine hauptberufliche Internationalisierungskoordinatorin die Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Studiengangs- oder bereichsspezifisch stehen den Studierenden zudem die Hochschulpatinnen und -paten zur Verfügung, die jeweils eine fachspezifische Kooperation mit einer Partnerhochschule im Ausland betreuen.

Zu den direkten Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unserer Studierenden zählen neben den ins Studium integrierten optionalen Mobilitätsfenstern (s. u.) und der individuellen Beratung mittlerweile zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote sowie Werbemaßnahmen: eine semestrale angebotene Informationsveranstaltung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten und ein Informationsstand für Erstsemesterstudierende; die gezielte Vorstellung von Hochschulpartnerschaften eines Studiengangs in zentralen (Lehr)Veranstaltungen desselben; die Gestaltung einer Website mit Informationen zur Mobilität; das Führen einer Datenbank mit allen Austauschmöglichkeiten bzw. relevanten Informationen zu unseren Partnerhochschulen sowie einer Datenbank mit Praktikumsplätzen im Ausland; die Erstellung einer Übersicht von Hochschulen im Ausland, die unsere Studierenden erfolgreich als free mover besucht haben, sowie von Kursen an Gasthochschulen, die für einen Studiengang der Fakultät anerkannt wurden; die Einrichtung und Betreuung einer Onlinegruppe und mehrere Workshops für die Outgoer jedes Semesters; ein transparentes System zur Auswahl von Studierenden für Studienplätze an Partnerhochschulen; die Produktion von Filmen zur Bewerbung von Auslandsaufenthalten; die Nutzung von outgoing und incoming Studierenden als Correspondents; die Erstellung von Präsentationen zu den einzelnen Partnerhochschulen; die Einholung und Bereitstellung von Erfahrungsberichten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten. Ein Feedbackbogen für zurückkehrende outgoing Studierende dient nicht nur zur Überprüfung der Informations- und Beratungsservices, sondern auch zur Evaluation bestehender und Eruierung möglicher neuer Hochschulkooperationen. Als eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Studierendenmobilität wird die strategische Ausweitung und Aktivierung attraktiver Hochschulkooperationen kontinuierlich verfolgt. Den Studierenden der Nachbarstudiengänge im Bereich Medien stehen mittlerweile vertraglich geregelte Studienplätze an folgenden Partnerhochschulen im Ausland zur Verfügung, an die sich der Studiengang Digitales Storytelling anschließen kann:

- International College of Management Sydney (Australien)
- Tampere University of Applied Sciences (Finnland)
- German Jordanian University (Jordanien)
- Vancouver Island University (Kanada)
- Universidad Popular Autónoma del Estado de Puebla (Mexiko)
- Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey (Mexiko)
- Fachhochschule Kufstein Tirol University of Applied Sciences (Österreich)

- FH Joanneum (Österreich)
- Universidade Europeia, IADE (Portugal)
- Instituto Politécnico de Setúbal (Portugal)
- Universidad de Sevilla (Spanien)
- Universidad Politécnica de Valencia, E.U. (Spanien)
- Fundació TecnoCampus Mataró – Maresme (Spanien)
- Universitat Jaume I (Spanien)
- EUSA (Spanien)
- National Chung-Cheng University (Taiwan)

Im Rahmen der Reakkreditierung der Medienstudiengänge wurde zur Förderung studienbezogener Langzeitaufenthalte im Ausland und Optimierung der Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention ein neues Modell für Mobilitätsfenster und die Anerkennung von Auslandsaufenthalten im Studium entworfen, das sich bewährt hat und nun auch für den Studiengang Digitales Storytelling genutzt werden soll. Die Studierenden können nicht nur das in den Studiengang integrierte Praxissemester ohne Zeitverlust im Ausland durchführen („Mobilitätsfenster Praxis“ im 6. Semester), sondern zusätzlich ein im 5. Semester im Curriculum verankertes Mobilitätsfenster für ein Studium im Ausland nutzen.

Im Rahmen dieses Semesters sind Fächer an einer nach dem Recht des Herkunftsstaates staatlich anerkannten Hochschule im Ausland erfolgreich zu absolvieren, die den Qualifikationszielen des Studiengangs entsprechen und (ggfs. umgerechnet) einen Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS-Punkten haben. Die Inhalte der einzelnen Fächer dürfen nicht überwiegend identisch sein mit den Inhalten von Fächern, die an der Ostfalia HAW bereits absolviert wurden. Um dem Arbeitsaufwand und Kompetenzerwerb Rechnung zu tragen, die die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung eines Studiums im Ausland erfordern, werden diese ersten 15 Credits mit dem Faktor 1,6 multipliziert. Die Anzahl der weiteren zu erbringenden ECTS-Punkte ergibt sich aus der Differenz von 24 zu der Anzahl an ECTS-Punkten, die gemäß Studienverlaufsplan für das Semester vorgesehen ist, in dem das Mobilitätsfenster liegt. Diese ECTS-Punkte können nicht nur durch fachspezifische Studien- und Prüfungsleistungen an der Gasthochschule oder Ostfalia, sondern auch durch fachfremde Studien- und Prüfungsleistungen an der Gasthochschule erbracht werden, die das Qualifikationsprofil erweitern, sowie durch vorbereitende und begleitende Sprachkurse und den Auslandsaufenthalt vor- und nachbereitende Kurse an der Gasthochschule oder Ostfalia.

Die Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen des Mobilitätsfensters müssen vor Antritt des Auslandsstudiums in einer Lernvereinbarung festgehalten und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Änderungen zur ursprünglichen Lernvereinbarung müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt

werden. Im Falle des Nichtbestehens einer oder mehrerer gemäß der Lernvereinbarung vorgesehene Prüfungen können diese, wenn möglich wiederholt werden oder es werden gleichwertige Ersatzleistungen erbracht, die in einer Änderung zur Lernvereinbarung aufgeführt und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden müssen. Insgesamt können für eine nicht bestandene Prüfung maximal zwei weitere Prüfungsversuche unternommen werden, entweder in Form einer Wiederholungsprüfung und/oder Ersatzleistung.

Das „Auslandsstudium im Rahmen des Mobilitätsfensters“ kann nur insgesamt „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Im Fall des Bestehens sind alle Studien- und Prüfungsleistungen, die im selben Zeitraum bzw. Semester an der Ostfalia zu erbringen wären, erfüllt. Es wird mit der Anzahl der Credits verbucht und ins Zeugnis eingetragen, die gemäß Studienverlaufsplan für das Semester vorgesehen ist, in dem das Mobilitätsfenster liegt. In die Berechnung der Gesamtnote gehen die im Rahmen des Mobilitätsfensters erworbenen Noten für differenziert benotete Prüfungsleistungen nicht ein. Sie werden aber in der Leistungsübersicht des Diploma Supplement unter Punkt 4.3 „Programmedetails, individual credits gained and grades/marks obtained“ unter Nennung der absolvierten Lerneinheiten mit ihrer Originalbezeichnung, der Einrichtung, an der die Lerneinheiten absolviert wurden, sowie der erzielten Credits genannt.

Außerhalb eines Mobilitätsfensters, aber während der Immatrikulation im Sinne von Credit-Mobilität erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden für einzelne Module des Studiengangs anerkannt, wenn im Hinblick auf das zu erreichende Qualifikationsziel des Studiengangs zwischen den erworbenen und den geforderten Lernergebnissen kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann. Dabei wird kein schematischer Vergleich der Lernergebnisse der einzelnen Fächer und Module, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Lernergebnisse für den Studienerfolg insgesamt vorgenommen. Die Regelungen zur Anerkennung folgen somit der Lissabon-Konvention und den HRK-Empfehlungen zu dessen Anwendung sowie den Empfehlungen der Europäischen Kommission im ECTS-Leitfaden. Die Mobilitätsfenster für ein Praktikum und Studium im Ausland erleichtern die Durchführung von vollumfänglich anerkannten Langzeit-Auslandsaufenthalten während des Studiums und erfüllen sämtliche offizielle Vorgaben und Ziele hierzu.

Maßnahmen wie internationale Exkursionen, Summer Schools und Blended Intensive Programmes stellen an der Karl-Scharfenberg-Fakultät nicht nur selbst studentische Kurzzeitmobilität dar, sondern fördern durch den Abbau von Ängsten und Aufbau von Kontakten und positiven Erfahrungen an Gasthochschulen auch Langzeitaufenthalte. Das im Jahr 2023 verabschiedete „Internationalisierungskonzept 2.0“ der Fakultät setzt das Ziel, allen Studierenden eine attraktive internationale Qualifizierung zu ermöglichen. Neben längerfristigen Auslandsaufenthalten auf Semesterbasis fördern wir deshalb (auch finanziell) kürzere Reisen sowie virtuelle Mobilität.

Wir ermöglichen Studierenden aller Studiengänge die Teilnahme an Exkursionen des Sprachenzentrums, dessen umfassendes Angebot an kostenfreier, auf die Bedarfe unserer Studierender zugeschnittener klassischer Sprachausbildung wir durch fachspezifische englischsprachige Lehrveranstaltungen ergänzen. Der Studiengang Mediendesign bietet seinen Studierenden jedes Jahr die Möglichkeit mehrerer internationaler Kurzzeitaufenthalte, z. B. den Besuch des Animationsfilmfests in Annecy und der Dutch Design Week in den Niederlanden; ein Game Jam mit Studierenden der IADE in Lissabon; eine Filmproduktion mit Studierenden der Filmhochschule ISMC in Marokko; ein BIP mit der FH Joanneum und weiteren Hochschulen in Graz; ein interdisziplinäres, internationales Projekt zur Erstellung einer digitalen Plattform in Georgien.

In den Studiengängen Medienkommunikation und Medienmanagement werden ebenfalls mehrere Kooperationsprojekte mit Partnerhochschulen im Ausland durchgeführt. Um die Studierenden vor dem Eintritt ins Berufsleben auf im Medienbereich alltägliche grenzüberschreitende Projekte vorzubereiten, arbeiten Studierende der Ostfalia mit Studierenden verschiedener Hochschulen an gemeinsamen Produktionen – sowohl vor Ort im Ausland bzw. Salzgitter als auch zur Vor- und Nachbereitung digital. Auch thematisch wird dabei die Motivation zu Auslandsaufenthalten vorangetrieben: So produzierten z. B. im Jahr 2019 die Ostfalia-Studierenden in Mataró hauptsächlich Interviews mit Kommilitonen am TecnoCampus, um das Leben und Studium dort besser kennenzulernen und verstehen zu können. Im Jahr 2018 wurde zudem ein Internationalisierungsprojekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen studentische Filmteams an Partnerhochschulen reisen, um dort Imagefilme zu produzieren, die zur Bewerbung eines Auslandsaufenthalts dort dienen. So wurden bislang Filme zu den Partnerhochschulen in Graz, Kufstein, Mataró, Gandía, Sevilla und Mallorca erstellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Fakultät Salzgitter der Ostfalia Hochschule zeigt durch die Entwicklung und Aktualisierung ihres Internationalisierungskonzepts ein starkes Engagement für die Förderung der Studierendenmobilität. Das Konzept 2.0 von 2023 legt einen klaren strategischen Schwerpunkt auf die Mobilität der Studierenden und wird durch eine Vielzahl gezielter Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören eine strukturierte Infrastruktur, umfangreiche Informations- und Unterstützungsangebote sowie fakultätsspezifische Koordinatoren und Patenschaften für internationale Kooperationen. Die Einführung von Mobilitätsfenstern und die Vereinfachung der Anerkennung von Studienleistungen im Ausland zeigen die Bemühungen der Fakultät, Studierenden internationale Erfahrungen ohne Verzögerung ihres Studiums zu ermöglichen. Zudem fördert die Fakultät durch Kurzzeitmobilität, wie internationale Exkursionen und Projekte, das Interesse und die Teilnahme an längeren Auslandsaufenthalten. Insgesamt zeigt die Fakultät nach Ansicht des Gutachterremiums ein umfassendes und gut durchdachtes Engagement für die Internationalisierung und die Vorbereitung ihrer Studierenden auf eine globale Arbeitswelt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Zur Abdeckung der Lehrinhalte des Bachelor-Studiengangs stehen die in Tabelle 3 aufgelisteten hauptamtlich Lehrenden zur Verfügung. Die Stelleninhaber übernehmen gemäß ihrer Denomination die abzudeckenden Lehrveranstaltungen. Neben den Planstellen können die Studiengänge jeweils auf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) zurückgreifen, welche studiengangsübergreifend Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Qualifikationen übernehmen.

Die Lehrbelastung der hauptamtlich Lehrenden ist in der LVVO nach Statusgruppe geregelt (zu den Anforderungen an die Mitglieder der Statusgruppen vgl. NHG): Professor\*innen erfüllen je Semester eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS), Lehrkräfte für besondere Aufgaben im höheren Dienst erfüllen eine Lehrverpflichtung von 20 SWS. Jedes hauptamtliche Mitglied des Lehrkörpers dokumentiert in jedem Semester gegenüber dem Dekanat die persönliche Über- oder Unterbilanz im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrverpflichtung gemäß LVVO. Der Studiendekan oder die Studiendekanin leitet die entsprechende Bilanzübersicht aller Mitglieder des Lehrkörpers an das Präsidium zur Kenntnisnahme weiter.

Die Idee ist, Synergien der vorhandenen Medienstruktur an der Fakultät zu nutzen. Hinsichtlich der Personalkapazität bedeutet dies, dass ein Teil der im Studiengang angebotenen Module durch bestehendes Lehrpersonal aus den Bereichen Mediendesign, Medienkommunikation und Medienmanagement durchgeführt werden soll.

Da die Auslastung des Bestandslehrkörpers ausgeschöpft ist [Stand 01.03.2024: Deputatsüberhang im Kollegium der kumulierten Überstunden von ca. 110 SWS], soll dies zum einen durch eine Zusammenlegung einzelner Lehrveranstaltungen über die Studiengangsgrenzen hinaus erfolgen. Hierbei folgt der neue Studiengang dem Plan der Fakultät, die Lehrinhalte deutlich stärker interdisziplinär zu verzahnen.

Zum anderen sollen, um den neuen Studiengang Digitales Storytelling vor allem durch interdisziplinäre Praxisprojekte zielführend zu etablieren, vier Professuren ausgeschrieben werden.

Die zusätzlich benötigten Lehrkapazitäten sollen durch folgende vier neu zu besetzende Professuren erbracht werden. Stellenbezogene Voraussetzungen sind neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium auch die besondere Befähigung zu projektorientiert-gestaltender Arbeit, die idealerweise durch Gutachten, Nominierungen, Auszeichnungen etc. bzw. durch einschlägige Arbeitsproben nachgewiesen werden müssen. Die neu zu besetzenden Professuren sind:

1. Professur für interaktive Medientechnologien
2. Professur für audiovisuelle Medientechnologien
3. Professur für Digitales Storytelling
4. Professur für Cross- und Transmediale Formate

Von diesen neu zu besetzenden Professuren sind 50% mit wissenschaftlicher Profilierung zu berufen. Die weiteren 50% sind mit künstlerisch-gestaltenden Profil, wobei bei letzterem der Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung (nachweisbar durch Projektarbeiten + Gutachten) als Äquivalent zur Promotion gilt, zu besetzen. Diese Stellen sind über ZSL-Mittel („Zukunftsvertrag Studium und Lehre“) finanziert.

Ein neu eingeführtes BWL-Gerüst (Kernfächer der BWL, die von Studierenden aus mehreren Studiengängen besucht werden) bietet die Möglichkeit, Kapazitäten gemeinsam zu nutzen, so dass auch in Zukunft die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung der Profile ausreichend sein werden. Lehraufträge werden lediglich eingesetzt, um Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Studienqualitätsmittel durchführen zu können.

Die Ostfalia verfolgt das Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen. Zur Umsetzung der tatsächlichen Chancengleichheit wird sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming und des Diversity Management als auch die bisherige Frauenförderung als Gesamtkonzept bei der Besetzung der Stellen beachtet. Eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Geschlechtergerechtigkeit ist dem Kapitel 2.5 und der Anlage 10 zu entnehmen.

#### Maßnahmen zur Personalentwicklung

Die Personalentwicklung der Ostfalia Hochschule unterstützt alle Beschäftigten dabei, ihre Arbeit optimal ausführen zu können. Sie hilft u.a. dabei, den Wissens- und Kompetenzerwerb von Beschäftigten zu erweitern, ihre Zufriedenheit durch entsprechende Maßnahmen zu steigern sowie die Arbeitsfähigkeit und Motivation zu erhalten. Diese Maßnahmen dienen mittelfristig dazu, dass die Ostfalia als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Personalentwicklung leitet sich von dem Strategiekonzept ab, welches von einer Arbeitsgruppe aller Statusgruppen der Hochschule entwickelt wurde.

Die zentralen Aufgaben und Ziele sind:

- Individuelle Beratung von Fach- und Führungskräften
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs der Beschäftigten
- Bedarfsoorientierte Fort- und Weiterbildung
- Unterstützungsangebote zur Verbesserung der internen Kommunikation, bei Veränderungsprozessen und Teamentwicklungsmaßnahmen

- Angebote zur Unterstützung des Onboardings neuer Mitarbeitender

Für die Beschäftigten hat die Personalentwicklung der Ostfalia eine Reihe verschiedener Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zusammengestellt.

Über die vielfältigen internen Weiterbildungsmöglichkeiten der Personalentwicklung hinaus können Interessierte ebenfalls an der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HüW) teilnehmen, die Angebote des Zentrums für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) nutzen oder externe Weiterbildungen in Anspruch nehmen. Insbesondere soll hier auf das Angebot des ZeLL eingegangen werden. Das ZeLL hilft als zentrale Einrichtung der Ostfalia Lehrenden bei der didaktischen Umsetzung ihrer Lehrveranstaltungen. Mithilfe der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Lehr-Lernprozessen und innovativen Lehrveranstaltungskonzeptionen arbeitet das ZeLL daran, die Qualität der Lehre an der Ostfalia Hochschule kontinuierlich zu erhöhen. Die Lehrenden haben unter anderem die Möglichkeit, Workshops, Seminare, Weiterbildungsangebote, Lehrbegleitungen oder individuelle Beratungen in Anspruch zu nehmen und können sich so persönlich weiterentwickeln und ihre Lehre hinsichtlich der Anforderungen der Studierenden optimieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalplanung zeigt, dass die Fakultät Salzgitter mit dem vorhandenen Personal, einschließlich Professorinnen und Professoren und akademischen Mitarbeitenden (LfbA), effektiv arbeiten kann. Langfristig bietet der ZSL-Pakt der Länder eine gesicherte Finanzierungsoption, die es der Hochschule ermöglicht, schrittweise bis zu vier hauptamtliche Professuren zu besetzen. Es ist zudem geplant, die Studiengänge in der Fakultät stärker zu verzähnen, um durch sinnvolle Kurszusammenlegungen Kapazitäten im Curriculum zu optimieren, sofern die didaktische Ausrichtung dies erlaubt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gängigen Hochschulstandards und sind positiv zu bewerten. Mit Programmen wie HüW und ZeLL sowie weiteren Weiterbildungsmaßnahmen stehen standardisierte Optionen zur Verfügung, um die Mitarbeitenden kontinuierlich zu befähigen, ihre Lehrmethoden weiterzuentwickeln und moderne pädagogische Formate einzusetzen. Diese Maßnahmen entsprechen den Standards in anderen Bundesländern und sind ebenfalls positiv zu bewerten.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, vier zusätzliche Vollzeit-Professuren (VZÄ) auf Basis des ZSL-Pakts zu integrieren, um die didaktische Effizienz des Studiengangs langfristig zu sichern. Es sollte jedoch klar kommuniziert werden, dass diese Professuren Teil einer strategischen Entwicklung sind und die Rekrutierung sukzessive über mehrere Jahre oder Semester erfolgen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Sachstand

Nach Rücksprache mit den zuständigen Stunden- und Raumplaner\*innen sowie dem Leiter der Ausbildungstechnik ist der neue Studiengang in das bestehende Studien- und Raumangebot integrierbar – unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Poolräume dem aktuellen Soft- und Hardwarestand entsprechen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es während der Prüfungsphase zu kapazitären Engpässen kommt. Ein weiterer Rechnerpoolraum ist daher unabdingbar, um den Studierenden einen reibungslosen Prüfungszeitraum zu gewährleisten und ihnen auch über den Semesterverlauf hinaus Möglichkeiten der freien Nutzung zur individuellen Arbeit zu geben. Der Studiengang soll dem Hochcluster zugeordnet werden, da für eine angemessene Lehrsituation auf hohem Niveau zum einen die technische Ausstattung mit Computerlaboren, Aufnahmee- und Abspieltechnologien wie Kameras und hochauflösenden Displays, die regelmäßigen Erneuerungszyklen unterliegen, gewährleistet sein muss und zum anderen die konzeptionelle und handlungskompetenzorientierte Lehre eine enge Laborbetreuung benötigt.

Den Studiengängen der Fakultät stehen fünf Gebäude mit einer gesamten Nutzungsfläche von ca. 7.400 m<sup>2</sup> zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 460 m<sup>2</sup> Hörsäle
- 2406 m<sup>2</sup> Seminarräume
- 1936 m<sup>2</sup> Büroräume
- 164 m<sup>2</sup> Peripherieräume
- 431 m<sup>2</sup> Laborflächen
- 905 m<sup>2</sup> Räume für EDV und Technik
- 1103 m<sup>2</sup> Bibliothek, Ateliers, Lager- und Fitnessraum

Im Einzelnen sollen wesentliche Nutzungsflächen hervorgehoben werden:

- Zwei Hörsäle
- 29 Seminarräume mit HDMI Beamer, acht zusätzlich mit Audioanlage, einer ist mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet
- 107 Büros, davon werden 23 durch fakultätsübergreifende Einrichtungen genutzt
- Zwölf Peripherieräume, acht mit Copy-Print-Systemen
- Zehn Computer-Poolräume, sechs davon sind den Studierenden rund um die Uhr zugänglich
- Sechs Medienräume mit Foto-, Video- und Audiotechnik

- Ein Videostudio mit Bluebox und Regieraum
- Ein Audiostudio
- Drei technische Labore, davon ein Labor für interaktive Medien
- Ein Atelier, davon eines mit Lagerraum
- Drei Besprechungsräume
- Ein Fitnessraum und ein Yoga/Gymnastikraum stehen den Studierenden und Mitarbeitenden für Sport- und Fitness zur Verfügung
- Drei studentische Räume: Studierenden-Büro (AStA und Fachschaftsrat) und zwei Aufenthaltsräume

Der Standort Salzgitter verfügt über hochmoderne Medientechnik: Ein umfangreiches Repertoire an AV-Technik steht zur Ausleihe für professionelle Filmaufnahmen zur Verfügung. Ein eigenes Film- und Fernsehstudio mit Hohlkehle, ausgestattet mit aktueller Systemkamera- und Produktionstechnik nach öffentlich-rechtlichen Standards, ermöglicht neben Außenaufnahmen auch (virtuelle) Studioproduktionen in UHD und HD. Ergänzend hierzu sind die Labore zur Postproduktion und Produktion Virtueller Medien mit entsprechender Soft- und Hardware nach aktuellem Medien- und Agenturstandards ausgestattet. Die technischen Kompetenzen zum Umgang mit dem Equipment, mit Medienproduktionstechnik, Zeichen- und Grafiktools, Animations- und Postproduktionsprogrammen, werden vom ersten Semester an in entsprechenden Übungen vermittelt. Dabei wird stets auf die enge Verknüpfung von Technik und konzeptionellen Inhalten Wert gelegt. Verschiedene mediale Kanäle, Produktionsweisen und Arbeitstechniken werden hier also stets im konkreten Umgang mit Medieninhalten vermittelt. Zusammengeführt werden die mehrkanaligen Eigenproduktionen der Studierenden beispielsweise im multimedialen Newsroom der Ostfalia „Campus 38“. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Arbeiten nach mehreren Feedbackschleifen und eingebettet in redaktionelle Organisationsroutinen zu veröffentlichen. Verschiedene mediale Kanäle, Produktionsweisen und Arbeitstechniken werden hier also stets im konkreten Umgang mit Medieninhalten vermittelt und vermeiden so gleichzeitig Theorie- und Praxisblindheit.

Die installierte Technik in den Räumen ist in einem regelmäßig gewarteten Zustand. Die Poolräume der Fakultät verfügen über eine weit über Hochschulstandard hinausgehende Ausstattung, sowohl in Bezug auf die Hardware als auch im Hinblick auf die Software. Alle gängigen Programme sind in der jeweils aktuellen Version installiert, um den Lernerfolg der Studierenden bestmöglich zu unterstützen. Dieses Angebot wird großzügig genutzt und von allen Beteiligten sehr geschätzt, was an den Ergebnissen der Evaluation deutlich erkennbar ist.

Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich und es stehen ausreichend behindertengerechte Toiletten zur Verfügung. In den Gebäuden sind alle Etagen einschließlich Untergeschoss und Keller durch

einen Aufzug erschlossen, so dass alle Lehr- und Funktionsräume des Hauses auch von mobilitätseingeschränkten Personen erreicht werden können.

Nicht wissenschaftliches Personal für die Umsetzung der Studiengänge Studiengangsübergreifend sind an der Fakultät Karl-Scharfenberg einige Stellen für die Durchführung und insbesondere die Organisation der Studiengänge vorgesehen.

Das Lerncoaching unterstützt Studierende dabei, ihr Studium selbstverantwortlich und erfolgreich zu bewältigen. Die Mitarbeitenden bieten Einzelfallberatungen, Gruppenberatungen und ein fortlaufendes Coaching zur Sicherung des Studienerfolgs an.

Für die Studio- und Produktionstechnik, die Medientechnik und die Ausleihe sind insgesamt sechs Mitarbeitende, inklusive einem Auszubildenden, zuständig. Durch die Medienstudiengänge an der Fakultät und der damit einhergehenden technischen Ausstattung ist der Bedarf hoch. Im Zuge des Aufbaus eines Total-Quality-Management ist die fakultätseigene Projektstelle Qualitätsmanagement geschaffen worden. Mithilfe eines neu implementierten, detaillierten Informationssystems werden u.a. die Verwaltungsprozesse für Lehrende, Mitarbeiter sowie für die Studierenden transparent gestaltet.

Die Standortbibliothek in Salzgitter ist mit vielfältiger Fachliteratur für alle Studiengänge der Fakultät ausgestattet. Darüber hinaus steht den Studierenden selbstverständlich die Möglichkeit offen, auf die Bibliotheken der anderen Standorte der Ostfalia zuzugreifen sowie die Fernleihe zu nutzen. Die Literaturbestellung von einem anderen Ostfalia-Standort ist in der Regel am nächsten Tag verfügbar.

Neben der Literaturrecherche bietet die Bibliothek ruhige Arbeitsplätze sowie Gruppenarbeitsplätze, die zu den Öffnungszeiten genutzt werden können. Die Öffnungszeiten sind dienstags von 09:30 - 18:00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 09:30 - 16:30 Uhr und freitags von 09:30 - 14:00 Uhr.

Die Mitarbeitenden des Studierenden-Servicebüros administrieren, koordinieren und evaluieren die Aktivitäten der Studierenden. Sie sind zuständig für Fragen rund um das Studium, z.B. Ausgabe von Informationsmaterial, Ausstellung von Bescheinigungen, Korrektur von Noteneintragungen, Beglaubigung eigener Urkunden, Entgegennahme von Anträgen, Meldungen. Der Career-Service der Ostfalia unterstützt die Studierenden bei ihrer beruflichen Planung und beim Übergang in die Berufswelt. Durch dieses Angebot wird den Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu ihrem persönlichen Wunschberuf verbessert. Neben den fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen wird auch die Fähigkeit zum "Marketing in eigener Sache" gefördert. Dabei werden verschiedene Hochschulangebote in der Fakultät Salzgitter gebündelt.

Die Servicestelle des Rechenzentrums wartet die PC-Poolräume der Fakultät und steht bei Fragen und Problemen im Umgang mit der IT-Infrastruktur der Hochschule direkt vor Ort zur Verfügung. Die Hausmeister sorgen für funktionierende Rahmenbedingungen für ein Studium, indem das

Grundstück in Stand gehalten wird, anfallende Reparaturen durchgeführt und alle benötigten größeren Materialien wie Pinnwände und Flipcharts für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ostfalia Hochschule verfügt über einen soliden Personalstamm durch alle Lenkungs- und Administrationsebenen hindurch. Eine weitere Aufstockung des nicht-wissenschaftlichen Personals ist vorgesehen und kann somit einen positiven Effekt auf die Organisationsinfrastruktur des neuen Studiengangs nehmen.

Die Raum- und Sachausstattung an der Fakultät Salzgitter ist auf wirklich absolut idealem Niveau. Das Verhältnis von Studierenden, Raumstrukturen und Medientechnologie ist ideal, wie auch der Service- und Werkstattsupport im Hintergrund. Die technische Perspektive wird sicherlich nicht nur zur effizienten Ausbildung der Studierenden beitragen, sondern ebenfalls Forschung befördern können sowie einen idealen Transfer zwischen Hochschule und externen Kooperationspartnern aus der Berufspraxis. Das Verhältnis aus vorhandenen Technologien und Studierenden lässt sich sicherlich als Standortvorteil kennzeichnen. Ebenfalls ist die Aktualität der Technologien positiv zu betonen.

Die Standortbibliothek in Salzgitter bietet eine umfangreiche Auswahl an Fachliteratur für alle Studiengänge der Fakultät. Studierende haben zudem Zugang zu den Bibliotheken der anderen Ostfalia-Standorte und können die Fernleihe nutzen. Literaturbestellungen von anderen Standorten sind in der Regel am nächsten Tag verfügbar. Die Bibliothek bietet sowohl ruhige Arbeitsplätze als auch Gruppenarbeitsplätze, die während der Öffnungszeiten genutzt werden können.

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung als optimal zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Grundsätzlich besteht das Studium aus Lehreinheiten, den Modulen. Jedes Modul besteht aus einem oder mehreren Lehrgebieten, den einzelnen Fächern. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Die Prüfungsleistungen in dem Bachelorstudiengang Digitales Storytelling sind kompetenzorientiert an die einzelnen Module ausgerichtet, so dass diese in Form von verschiedenen Prüfungsformen im Curriculum verankert sind und sowohl mündlich, schriftlich oder praktisch erbracht werden können.

Für ein Modul sind mehrere Prüfungsformen angegeben, um bei der Wahl der Prüfungsleistung den dynamischen Anforderungen von Studierenden und Lehrenden gerecht zu werden. Als verbindendes Element der einzelnen Fächer werden Modulthemen beschlossen, für die je eine Modulprüfung gefordert wird. Die Studierenden sollen durch die Prüfungen nachweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und die fachlichen Zusammenhänge überblicken, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbstständig, problemorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die Bachelorprüfung besteht aus bewerteten Modulprüfungen und der bewerteten Bachelorarbeit. Studienbegleitende Prüfungen, wie z.B. Projektarbeit, werden innerhalb des Semesters durchgeführt. Klausuren und mündliche Prüfungen finden in einem festgelegten Prüfungszeitraum statt. Klausuren können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Wurde eine Klausur einer nicht kombinierten Prüfungsleistung in einer zweiten Wiederholungsprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, hat die oder der Studierende einen Anspruch auf eine zusätzliche mündliche Prüfung. Die zusätzliche mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung in der Regel im nächsten Prüfungszeitraum durchgeführt, über einen früheren Prüfungszeitpunkt entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der\*des Studierenden. Während des gesamten Studiums ist die Anzahl der zusätzlichen mündlichen Prüfungen auf insgesamt drei begrenzt Klausuren können eingesetzt werden, um das erlernte Fachwissen der einzelnen Fächer gesammelt abzufragen und so auch mögliche Zusammenhänge der Inhalte auf Dauer miteinander zu verankern.

Darüber hinaus dienen sie dem Nachweis, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, in begrenzter Zeit (90 Minuten), ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachs eine Fragestellung zu bearbeiten und ihre/seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen.

Bei Hausarbeiten erarbeiten die Studierenden selbstständig und in schriftlicher Form eine Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, bei der sie sich mit der Thematik der Aufgabe auseinandersetzen und so das geforderte Thema ausführlich und tiefgehend bearbeiten. Präsentationen werden eingesetzt, um die Fertigkeiten des Vortragens der Studierenden weiter zu schulen und beispielsweise Projektideen zu erläutern, welche auch die Planung des zu realisierenden Projekts miteinschließt. Daher umfassen Präsentationen die theoretische Vorbereitung, die Durchführung sowie die Darstellung der Arbeitsschritte und der Ergebnisse, welche in einem mündlichen Vortrag erläutert und anschließend diskutiert werden sollen. Projektarbeiten und Entwürfe stellen einen bedeutenden Anteil an den Prüfungsleistungen im Studiengang dar. Die Projektarbeit schließt die theoretische Vorbereitung, die Durchführung sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte mit ein und umfasst die Ergebnisse des Projektes sowie deren kritische Würdigung. Aus diesem Grund werden in den meisten Fällen die erarbeiteten Projekte in einem mündlichen Vortrag erläutert, um diese anschließend zu diskutieren und so die Bearbeitung weiterer Projektarbeiten zu fördern. Die Prüferin/der Prüfer entscheidet über eine zusätzliche mündliche Darstellung.

Entwürfe dienen der Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte. Die erarbeiteten Entwürfe können in einem mündlichen Vortrag erläutert und sollen anschließend diskutiert werden.

Anhand einer mündlichen Prüfung soll die\*der zu Prüfende nachweisen, dass sie\*er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die mündliche Prüfung findet als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende gleichzeitig statt. Über die Prüfung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und von den Prüfenden zu unterschreiben. Eine mündliche Prüfung dauert i.d.R. mindestens 20 Minuten und kann von den Prüfenden bei Bedarf auf maximal 45 Minuten verlängert werden.

Die Prüfungsformen sind so gestaltet, dass die zunehmende Eigenverantwortung und Reflektionsfähigkeit beobachtbar wird. Alle Projektarbeiten durchlaufen im Semester Feedbackprozesse durch Studierende und Lehrende, so dass hier formatives Feedback ermöglicht wird.

Eine im Zuge der vorangegangenen Akkreditierungsrunden der benachbarten Medienstudiengänge vorgenommene Erweiterung der Prüfungsformen hat sich erfolgreich bewährt: Das Studienbuch. Es besteht gemäß Prüfungsordnung aus einer Sammlung von Verschriftlichungen von Mitschriften sowie ergänzend bearbeiteter Aufgaben. Studierende arbeiten den in der Lehrveranstaltung vermittelten Stoff nach, indem sie wesentliche Inhalte im Studienbuch verschriftlichen. Zusätzlich werden gemäß Lernfortschritt einzelne Aufgaben gestellt, die ebenfalls in das Studienbuch aufgenommen werden. Das Buch wird begleitend zum Semester und damit parallel zum individuellen Lernfortschritt geführt und zeitnah nach Abschluss der Lehrveranstaltung eingereicht und bewertet. Im Rahmen der Aufgaben werden im Wesentlichen Transferaufgaben gestellt, die die Studierenden zu Argumentation, Analyse, Hypothesenbildung und Synthese anregen sollen. Es hat sich gezeigt, dass diese Prüfungsform die Studierenden tatsächlich dazu anregt, über das Semester hinweg im „Lernen“ und „Erarbeiten“ zu bleiben. Das Studienbuch ist als eine Sonderform der Portfolio-Prüfung und aus Erkenntnissen entwickelt worden, die im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen des ZeLL gewonnen wurden. Insgesamt werden zwei Prüfungszeiträume im Jahr durchgeführt. Der Prüfungszeitraum im Wintersemester findet im Januar statt, der Prüfungszeitraum im Sommersemester im Juni. Beide Prüfungszeiträume sind auf die Dauer von vier Wochen festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen im Studiengang Digitales Storytelling sind kompetenzorientiert und modulbezogen gestaltet, was eine überzeugende Vielfalt an Prüfungsformaten wie Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Projektarbeiten und Entwürfen umfasst. Diese Vielfalt ermöglicht den Studierenden, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten nachzuweisen und unterstützt eine umfassende Bewertung der im Studienverlauf entwickelten Kompetenzen.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind überzeugend. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des Studienbuchs als Prüfungsform, die Innovationsbereitschaft und Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden zeigt. Diese Methode fördert kontinuierliches Lernen und Reflexion über das gesamte Semester hinweg und wird von den Studierenden geschätzt, da sie ihre Fortschritte kontinuierlich dokumentieren und reflektieren können.

Insgesamt erscheinen die Prüfungsformen in ihrer Vielfalt und Praxisnähe absolut angemessen. Es ist wichtig, die Balance zwischen theoretischen und praktischen Prüfungen regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass beide Aspekte gleichwertig abgedeckt werden. Wie die Lehrveranstaltungen sollten auch die Prüfungsformen im Studienprogramm regelmäßig evaluiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Studierbarkeit des Studiengangs Digitales Storytelling wird gewährleistet, indem:

- die Module so gestaltet sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.
- die Module nicht zu umfangreich sind und mit einer Prüfung abschließen.
- die Lehrveranstaltungen pro Studiengang überschneidungsfrei und mit ausreichend Kapazität für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten werden.
- bei der Prüfungsorganisation darauf geachtet wird, dass an einem Tag jeweils nur eine Prüfung stattfindet. Im Falle von Wiederholungsprüfungen kann dies nicht immer gewährleistet werden, jedoch wird durch das Prüfungssekretariat sichergestellt, dass es zu keinen zeitlichen Überschneidungen innerhalb eines Studiengangs kommt.
- Klausuren in jedem Prüfungszeitraum geschrieben werden können.
- nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester abzulegen sind.
- ein Teil der Prüfungsleistungen so strukturiert ist, dass er vorlesungsbegleitend erarbeitet werden kann, so dass sich der Aufwand verteilt und extreme Stresssituationen vermieden werden können; zudem können Studierende auf diese Weise vielfach den Aufwand mit den persönlichen zeitlichen Erfordernissen abstimmen.

- regelmäßig Evaluationen und Befragungen der Studierenden analysiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungsmaßnahmen übersetzt werden.

Bei rechtzeitiger Vorbereitung können somit keine Belastungsspitzen für die Studierenden auftreten. Die Klausuren finden am Semesterende innerhalb eines vorab vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraums von vier Wochen statt. Um die Planbarkeit sowohl für die Lehrenden als auch für die Studierenden zu erhöhen, arbeitete das Prüfungssekretariat an der Implementierung eines Rahmenprüfungsplans für die Fakultät. Nachdem dieser eingeführt und optimiert wurde, gilt der Rahmenprüfungsplan nun für die Fakultät.

Neben den genannten Rahmenbedingungen stehen den Studierenden bei Bedarf Unterstützungsangebote zur Verfügung. Zum einen wurde eine Schreibwerkstatt eingerichtet, bei der sich die Studierenden rund um das Thema wissenschaftliches Arbeiten beraten lassen und Hilfe in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus steht allen Studierenden das Angebot des Lerncoachings der Fakultät in Salzgitter zur Verfügung. Hier werden gemeinsame Workshops abgehalten oder bei Individualfragen rund um das Studium beratend unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs Digitales Storytelling ist insgesamt gewährleistet. Die Module sind so konzipiert, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und enden mit Prüfungen, die nicht zu umfangreich sind. Die Lehrveranstaltungen sind überschneidungsfrei und ausreichend für alle Studierenden verfügbar. Die Prüfungsorganisation sorgt dafür, dass Prüfungen an einem Tag auf eine Prüfung beschränkt sind und keine zeitlichen Überschneidungen innerhalb des Studiengangs auftreten. Es sind nicht mehr als fünf Prüfungen pro Semester vorgesehen, und ein Teil der Prüfungsleistungen kann vorlesungsbegleitend erbracht werden, um Stress zu vermeiden. Regelmäßige Evaluationen ermöglichen die Anpassung und Verbesserung der Studienbedingungen. Ein Rahmenprüfungsplan verbessert die Planbarkeit für Studierende und Lehrende. Zusätzliche Unterstützungsangebote wie Schreibwerkstätten und Lerncoaching stehen zur Verfügung, um den Studierenden bei Bedarf zu helfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Studiengang Digitales Storytelling verbindet die wichtigsten Eckpfeiler moderner digitaler Kommunikation: journalistische, gestalterische und technologische Kompetenzen. Mit seinem hohen Grad an Interdisziplinarität bietet er den Studierenden die Möglichkeit, persönliche Schwerpunkte auszubilden und gleichzeitig anschlussfähig für andere Medienformen und neue Technologien zu bleiben. Er soll die Studierenden für die konzeptionelle, inhaltliche und technische Entwicklung digitaler Medien professionalisieren, so dass sie in allen gängigen Jobs rund um die Medien Film/Video/Interaktive Medien gewinnbringend arbeiten können.

Die Lehrenden des Studiengangs Digitales Storytelling vereinen deshalb Expertise in den Bereichen Medienproduktion, Audiovisuelle Medien, Interaktive Medien, Design, Journalismus und Medienwissenschaften.

Das Kollegium bringt dabei umfangreiche Erfahrungen aus der freien Wirtschaft (Design-Agenturen und Redaktionen) mit und kann auf dieses Netzwerk auch für die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen.

Um den Bedarf des neuen Studiengangs mit der Wirtschaft abzufragen, wurde im Laufe der Studiengangsentwicklung stellvertretend für das BZV Medienhaus der Funke Medien Gruppe Tatjana Biallas/Geschäftsführerin der Funke Medien Niedersachsen in die Bedarfsanalyse des geplanten neuen Studiengangs integriert. Das Medienunternehmen unterstützt die Initiative der Ostfalia und befürwortet den Ansatz Studierende auf der inhaltlichen und technischen Seite gleich stark auszubilden.

Das Medienhaus ist auch für mögliche Kooperationen, die zur praxisnahen Lehre angeboten werden könnten, offen. Gespräche mit einem Mitglied der erweiterten Geschäftsführung des WDR, zuständig für den crossmedialen Ausbau des WDR und der ARD, haben ergeben, dass auch dort zukünftig ein enormer Bedarf an journalistisch und technisch ausgebildetem Personal benötigt wird, das alle cross- und transmedialen Kanäle inhaltlich und technisch bespielen kann. Das Motto ‚Content first‘, also die Überzeugung, dass der Inhalt und die passende Erzählweise (Storytelling) Vorrang genießen, wird vom geplanten neuen Studiengang mit seinem spezifischen Anforderungsprofil sehr gut abgebildet.

Anzumerken ist ferner, dass einige der Videoproduktionsfirmen der Region, so z. B. contentjunge, Jungtrieb oder echtrund, von Bachelor-Absolvent\*innen des Mediendesigns der Ostfalia gegründet

wurden. Auch in Zukunft wird der bestehende, enge Austausch und die gute Zusammenarbeit weiterhin bestehen.

Darüber hinaus engagieren sich die Kolleg\*innen aktiv in der Forschung in ihrem jeweiligen professionellen Bereich sowie im weiteren Feld des digitalen Storytellings – unter anderem:

- Konstruktiver Journalismus
- Einfluss von Algorithmisierung und Entwicklung künstlicher Intelligenz auf die gestalterische Praxis
- Interaktive Narration: Aktuelle und aufkommende technologischer Trends im Bereich des digitalen visuellen Geschichtenerzählens
- Kulturkommunikation in der Region 38
- Mainstreaming ohne Mainstream? Kultivierung von Wirklichkeitsvorstellungen durch soziale Medien

Methodisch-didaktische Weiterentwicklung: Der Bereich zeichnet sich durch eine hohe Affinität zu Lehrthemen aus, allein drei Professor\*innen sind Teil der hochschulweiten „Profi-Community“, die das ZeLL aufbauen konnte. Ein Studiengangskoordinator ist zudem Fellow im Netzwerk Lehre.

Diese Aspekte auf der einen Seite, eine aktive Antragstätigkeit nicht nur im Bereich der Forschung, sondern eben auch für die Lehre auf der anderen, garantieren eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge auch aus Sicht der Fachdidaktik. Allein vier genehmigte Anträge zu den internen „Lehre bewegt“-Projekten kommen aus dem Bereich (bei einer insgesamt eher geringen Antragsdichte der Hochschule). Die Lehrenden haben Erfahrungen im „Scolarship of Teaching and Learning“ (ScoTL) und haben bereits erfolgreich fachdidaktische Erfahrungen publiziert. Besonders hervorzuheben ist das von den Professoren Blechschmidt und Rau geleitete und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Projekt „Audio-Uni“, das die Zukunft auditiver Angebote im Lehrbereich nachhaltig gestalten will. Die Ergebnisse werden unmittelbar auf die Zukunft des „Medien- und Kommunikationsstudiums“ in Salzgitter zurückwirken.

Fortbildungen nicht nur didaktischer Art, sondern auch Forschungsreisen, nationale und internationale Exkursionen mit Studierenden, Tagungs- Konferenz- und Festivalbesuche und aktive Teilnahme sichern Kontakte, aktualisieren den Wissens- und Kompetenzstand und fördern den ständigen Austausch innerhalb der Medienbranche. Darüber hinaus werden wissenschaftliche und/oder kreative Projektvorhaben der Professor\*innen mit Lehrentlastung unterstützt. Der dabei entstehende fachliche und wissenschaftliche Diskurs fließt wiederum retroaktiv handlungsmotivierend in den Lehralltag mit ein und wird gemeinsam mit den Studierenden reflektiert und fortgeführt. Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung verknüpfen sich neue Technologien mit narrativen Anwendungsbereichen und deren medienstrategischer Vernetzung. Die Verbindung von Industrieerfahrung und Forschungskompetenz unserer Fakultät schafft so Synergieeffekte, von denen unsere

Studierenden in vielerlei Hinsicht profitieren. Sie erhalten nicht praxisnahe Einblicke in die Arbeitswelt sowie Zugang zu neuen Forschungsergebnissen und -methoden. Das Curriculum wird dabei ständig mit den praktischen und theoretischen Erkenntnissen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst. Es ist geplant, dafür regelmäßige interne Workshops durchzuführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang Digitales Storytelling an der Ostfalia Hochschule bietet eine umfassende Ausbildung in journalistischer, gestalterischer und technologischer Kommunikation. Durch seine Interdisziplinarität ermöglicht er den Studierenden, persönliche Schwerpunkte zu setzen und bleibt zugleich flexibel für neue Medienformen und Technologien. Die Lehrenden bringen umfangreiche Erfahrungen aus der Praxis und Forschung ein, einschließlich der Medienproduktion und der interaktiven Medien. Kooperationen mit Medienunternehmen wie der Funke Mediengruppe und dem WDR gewährleisten, dass die Ausbildung den aktuellen Anforderungen des Marktes entspricht. Zudem fördern aktive Forschungsprojekte und enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Studieninhalte sollen regelmäßig mit praktischen und theoretischen Erkenntnissen aktualisiert werden, unterstützt durch methodisch-didaktische Innovationen und gezielte Fortbildungen der Lehrenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Neben den verpflichtenden Lehrevaluationen werden regelmäßig Reflektionstreffen mit den Jahrgangssprecher\*innen, Semestergruppen oder Individualpersonen der Studiengänge veranstaltet und kurze standardisierte Befragungen zum Semesterrückblick vorgenommen. Da die meisten Lehrenden mehrere Veranstaltungen im Studiengang unterrichten, herrscht eine offene Gesprächsatmosphäre mit vergleichsweise kurzen Kommunikationswegen, so dass Studierende auch fortlaufend um Feedback und ihre Einschätzungen zu didaktischen Fragen gebeten werden können. Als kommunikationsvermittelnd zwischen Lehrenden und Studierenden wirken auch die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und/oder Tutor\*innen.

Alle Veranstaltungen werden regelmäßig evaluiert, damit die Qualität der Lehre die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Ein hoher Betreuungsgrad

sichert die Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden, die an unserem Fachbereich vergleichbar auch im Mediendesign gepflegt wird.

Die Lehrevaluationen werden seit einigen Semestern zunehmend per Online-Befragung durchgeführt, so dass eine zeitnahe Rückmeldung der Ergebnisse und die Diskussion der studentischen Bewertungen im Kurs erleichtert werden. Die Gespräche mit den Studierenden über die Befunde erweisen sich dabei meist als fruchtbar für die Weiterentwicklung der Lehre. Dementsprechend wird den Studierenden rückgemeldet, welche ihrer Hinweise in welche Verbesserungsmaßnahmen seitens der Lehrenden münden.

Ein Alumni-Netzwerk, das dem Austausch von Lehrenden, Studierenden und Absolvent\*innen dient, befindet sich derzeit im Aufbau. Es ist geplant, im Rahmen der jährlich stattfindenden Medienfachtagung ein Alumni-Fenster zur Begegnung ehemaliger und aktueller Studierender einzurichten. Ehemalige Studierende halten regelmäßig Gastvorträge in den Lehrveranstaltungen und berichten aus ihrer Berufspraxis. Absolvent\*innen der Bachelor-Studiengänge, die ihr Studium in Salzgitter fortsetzen, übernehmen gern und erfolgreich Mentoring-Aufgaben für die Studienanfänger\*innen in den Bachelor-Studiengängen.

Der überwiegende Teil der Lehrenden weist vieljährige Praxiserfahrung auf und ist dementsprechend gut mit Berufspraktiker\*innen vernetzt, die fortlaufend Feedback und Input zur Studiengangsentwicklung geben. Zudem lehren im Studiengang externe Lehrbeauftragte aus der Praxis, deren Meinungen zum Curriculum entsprechend berücksichtigt wurden. Es wird aktuell eine regelmäßige Praktikumsbörse mit wichtigen wirtschaftlichen Akteuren aus der Region aufgebaut, die die fachliche Vernetzung und den Austausch zwischen Ausbildung und beruflicher Anwendung weiter gestärkt wird und fortlaufende Feedback-Schleifen zur curricularen Entwicklung gewährleistet.

Die Lehrenden sind zudem wissenschaftlich gut vernetzt und Mitglieder der relevanten akademischen Fachgesellschaften. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit den Fachkolleg\*innen an Hochschulen in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland, so dass der Transfer aktuellen wissenschaftlichen Wissens gegeben ist.

Zur Evaluierung und Entwicklung der Studiengänge wurde und wird die Hochschuldidaktik der Ostfalia Hochschule regelmäßig konsultiert. Folgende Werkzeuge werden zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme – auch mit Unterstützung der Ostfalia-Hochschuldidaktik eingesetzt: Decoding the Disciplines - dies wurde in der Vergangenheit im Bereich Mediensystem (Grundlagenmodul) durchgeführt, darüber hinaus erfolgte ein "Decoding" auch für den Bereich der Methodenkompetenz, Lehrveranstaltungsevaluation – insbesondere im Masterstudiengang Kommunikationsmanagement wurden aufgrund der mangelnden Aussagekraft klassischer quantitativer Lehrevaluations-Werkzeuge bereits unterschiedliche Evaluationsformen etabliert, die sich qualitative Ansätze der Sozialwissenschaften zu eigen machen.

Neben weiteren Maßnahmen (siehe Anlage 9.3) und Verfahren als Bestandteil eines QM-Systems wurde im Rahmen des Programms „Qualitätssicherung der Dienstleistungen für Studierende im Verwaltungsbereich“ eine Prozesslandkarte der Ostfalia sowie Beschreibungen diverser Prozesse erstellt und diese online als zentrales Ostfalia-Informationssystem (ZOIS, <http://zois.ostfalia.de/>) sowie als Informationssystem für die Fakultät K (OFIS-K, <http://ofisk-sz.ostfalia.de>) verfügbar gemacht. Der Ausbau dieser Informationssysteme zu einem umfassenden „Hochschul-Wiki“ und die sukzessive Dokumentation weiterer Prozesse wurde seit 2018 weiter vorangetrieben und umfasst mit Stand 2024 folgende Bereiche:

A: Dokumentierte Prozesse und Ablaufbeschreibungen:

- Studium, Lehre und Betreuung (Prüfungen und Anerkennung von Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten, Betreuung, Organisations- und Finanzierungshilfen, Verwaltungsangelegenheiten in der Lehre, etc.)
- Verwaltungsangelegenheiten (Dienstreisen, Exkursionen, Neueinstellungen, Gebäudemanagement, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Haushalt und Beschaffungen, Zeugnisse, Urlaub, Krankmeldungen, etc.)
- Forschung und Drittmittel (Anträge an die Forschungskommission, Drittmittelverwaltung, Forschungsförderung, etc.)
- Veranstaltungsmanagement und PR (Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring, Veranstaltungen durchführen, Presse und PR am Campus Salzgitter, etc.)
- Übersicht (A-Z) aller Prozesse (mehr als 150 dokumentierte Prozesse)
- Übersicht (A-Z) aller Dokumente und Anträge zum Download

B: Weitere Informationsangebote und Hilfestellungen:

- Hey you are welcome (zentraler Infobereich für Erstsemesterstudierende)
- Onboarding (zentraler Infobereich für neu berufene Professor\*innen und neu eingestellte Mitarbeitende)
- Zuständigkeiten (A-Z der Zuständigkeiten am Campus Salzgitter)
- Material Geräte und Software (A-Z der verfügbaren Ausrüstung am Campus Salzgitter)
- Lehre und Lehrende (Übersicht (A-Z) der Lehrenden mit ihren Schwerpunkten in der Lehre)

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung der Studienprogramme an der Fakultät als zielführend. Neben den Online-Befragung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen werden dabei auch Feedbackprozesse zum Gesamtstudium genutzt werden, wie sie bereits in anderen Studiengängen der Fakultät (Masterstudiengang Kommunikationsmanagement) getestet werden oder etabliert sind: z. B. in Form von jährlichen Feedbackrunden mit Studierenden und Alumni. Institutionalisierte Feedbackprozesse von Studierenden, Alumni und Berufspraktikern (in Form von Lehrbeauftragten) sind – gerade in einem Studium, das sich mit aktuellen Branchenentwicklungen befasst – ein wichtiger Baustein, die Studierenden erfolgreich für das Berufsleben vorzubereiten und die Studieninhalte dahingehend kontinuierlich anzupassen.

Die Zielsetzung Lehrinhalte bewusst durch praxisnahe Lehrbeauftragte zu gestalten, zahlt hier auf den Studienerfolg ein. Auch die geplante Offenheit Lehrinhalte an den Branchenentwicklungen entlang kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln sichert den Studienerfolg des Studiengangs. Von Seiten der Hochschule wurde das in den Gesprächen mit dem Gutachtergremium als "Atmen" beschrieben, durch das sich Dozierende und Studieninhalte kontinuierlich anpassen lassen.

Im Hinblick auf den Workload wird im Studiengang relevant sein, zu evaluieren, ob die verschiedenen Säulen des Studiengangs wie geplant aufeinander einzahlen oder ob sich die Prüfungsleistungen des Semesters gegenseitig im Weg stehen und die Studierenden belasten. Dass die Fakultät in der Lage ist, Studiengänge durch Feedback von Studierenden anzupassen, zeigte sich im ebenfalls recht jungen Studiengang Medienkommunikation, in dem das Curriculum vor einigen Jahren umstrukturiert wurde, um den Studienverlauf zu verbessern.

Insgesamt erscheint das Maßnahmenpaket zur Evaluation und Entwicklung der Studiengänge in der Fakultät sehr positiv und effektiv.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Sachstand

Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ist als strategisches Querschnittsthema der Hochschule u.a. im Strategiekonzept, in der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land Niedersachsen sowie im Gleichstellungskonzept verankert. Die Ostfalia verfolgt das strategische Ziel einer geschlechtergerechten Hochschule mit gleichberechtigter Teilhabe auf allen Ebenen.

Die Fakultät Verkehr - Sport - Tourismus - Medien hat laut Gleichstellungsplan der Hochschule ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Gruppe der Studierenden, im akademischen Mittelbau und der Verwaltung. Dies ist auf die disziplinäre Vielfalt der Studiengänge und die gezielte Ansprache einer möglichst diversen Bewerber\*innenklientel zurückzuführen. In der Gruppe der Professor\*innen dagegen konnte eine entsprechende Anpassung bisher nicht erreicht werden. Neben dem formalen Hinweis in der Ausschreibung werden gewidmete Professuren inhaltlich sehr weit gefasst, um die Bewerber\*innenlage zu verbessern. Damit erhofft sich die Fakultät eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils im Bewerber\*innenfeld. Dennoch sind weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschullehrergruppe notwendig, um dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in der Hochschullehrergruppe näher zu kommen. Aus diesem Grunde arbeitet die Fakultät eng mit dem zentralen Referat für Gleichstellungsangelegenheiten der Hochschule zusammen und engagiert sich im Programm ProProf zur Gewinnung qualifizierter Bewerber\*innen für Professuren. Darüber hinaus hat die Fakultät eine dezentrale (nebenamtliche) Gleichstellungsbeauftragte in Ergänzung zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule gewählt.

Diese sorgt für die Wahrung der Gleichstellungsinteressen vor Ort und berichtet regelmäßig im Fakultätsrat über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Nachteilsausgleich. Die Ostfalia ist eine familienfreundliche Hochschule. Um sich auf diesem Weg kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist die Hochschule Mitglied im Netzwerk „Charta Familie in der Hochschule“ geworden und 2018 dem in diesem Rahmen neu gegründeten Verein „Familie in der Hochschule e. V.“ beigetreten.

Die Förderung der Chancengleichheit wird u. a. durch Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. Bspw. werden reguläre und flexible Kinderbetreuungsangebote organisiert, Wickel-/Still- und Ruhemöglichkeiten geschaffen und eine kindgerechte Ausstattung der Menschen umgesetzt, um studierenden Eltern eine weitgehend problemlose Fortsetzung ihres Studiums zu ermöglichen. Das Gleichstellungsbüro bietet Beratungen zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft im Studium oder Studium mit Kind für Studierende an. An den Fakultäten stehen außerdem Kontaktpersonen für Familienfragen sowie Lerncoaches zur Verfügung, die ebenfalls Beratung und Unterstützung anbieten. Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen berät diesen Personenkreis. Der Gleichstellungsplan 2023 – 2026 dient außerdem als verbindliches Instrument zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages der Hochschulen. Er zeigt den aktuellen Stand der Gleichstellung an der Fakultät auf und legt für den festgelegten Zeitraum fünf zentrale Handlungsfelder fest:

1. Gleichstellung und Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe
2. Chancengleichheit
3. Gender Monitoring

#### 4. Gender in Lehre und Forschung

#### 5. Vereinbarkeit und Work-Life-Balance

Innerhalb dieser Handlungsfelder legt der Gleichstellungsplan jeweils konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen fest. Ein wichtiges Instrument, um Chancengerechtigkeit zu sichern, sind Nachteilsausgleichsregelungen bzw. die Möglichkeit zur Beantragung von Erleichterungen der Studien- und Prüfungsorganisation für Studierende mit familiären Verpflichtungen, Krankheit oder Behinderung. Diese Regelungen und Möglichkeiten sind in der Prüfungsordnung enthalten und betreffen insbesondere die Gewährung von individuell angepassten Nachteilsausgleichen bei Prüfungen. Dies gilt für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind. Mögliche Maßnahmen zur Kompensation einer Benachteiligung sind zum Beispiel eine verlängerte Bearbeitungszeit, ein separater Raum, die Anpassung der Prüfungsform oder persönliche Betreuung.

Seit 2002 nimmt die Hochschule regelmäßig an der bundesweiten Aktion Girls' Day und Boys' Day (in Niedersachsen: „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“) teil. Das Gleichstellungsbüro bietet in Kooperation mit zahlreichen Fakultäten zielgruppenspezifische Angebote, in denen die Schüler\*innen des unterrepräsentierten Geschlechts erste Erfahrungen mit einem Fach bzw. Berufsfeld sammeln.

Sie erhalten einen Eindruck von Hochschule und Studium und werden ermutigt, sich für „geschlechtsuntypische“ Fächer zu interessieren. Die Hochschule hat 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für die Wertschätzung der Diversität ihrer Angehörigen ein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ostfalia Hochschule verfolgt konsequent das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und integriert dieses als strategisches Querschnittsthema in ihr Strategiekonzept und Gleichstellungskonzept. Die Fakultät Verkehr - Sport - Tourismus - Medien zeigt Fortschritte bei der Gleichstellung unter Studierenden und im akademischen Mittelbau. Dennoch besteht ein Verbesserungsbedarf bei den Professuren, den die Fakultät durch breit gefasste Professurausschreibungen und das Programm ProProf adressiert.

Die Ostfalia Hochschule bietet umfassende Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich familiärer Verpflichtungen, Behinderungen oder chronischer Erkrankungen. Diese Regelungen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, beinhalten Maßnahmen wie verlängerte Bearbeitungszeiten, alternative Prüfungsformen und persönliche Betreuung, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Durch diese gezielten Anpassungen wird den Studierenden ermöglicht, ihre Studienleistungen unter fairen Bedingungen zu erbringen. Die Hochschule zeigt somit ein starkes Engagement für die Unterstützung aller Studierenden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Keine

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Lars Christian Grabbe, Fachbereich Design, FH Münster
- Prof. Dr. Claudia Nothelle, Institut für Journalismus, Hochschule Magdeburg-Stendal

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Jannis Große, Freier Journalist

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- Dulguun Shirchinbal, Medienwissenschaften an der Uni/FH Potsdam

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

Da der Start des Studiengangs Digitales Storytelling für das Wintersemester 2024/2025 geplant ist (Semesterbeginn am 20.09.2024) liegen noch keine Daten zu Bewerbungs-, Zulassungs- und Studienanfängerzahlen, Abschlussquote, Prozentsatz ausländischer Studierender, Studierenden nach Geschlecht, Notenverteilung, Studiendauer o. ä. vor.

### 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt wurden sind:	Lehrenden, Studierenden und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Medienlabore

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.  
<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.  
<sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere  
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,  
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewandten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)